

Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Frank Steeger

ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Partner der Baurechtskanzlei Rechtsanwälte Steeger Partnerschaftsgesellschaft mbB in Berlin. Seit Jahren ist Herr Steeger als Referent im Bereich des Bau- und Architektenrechts tätig (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Kammern und Verbände, Inhouse-Seminare). Er vertritt Auftragnehmer wie auch Bauherren im Rahmen von Nachtragsverhandlungen bei Baumaßnahmen jeglicher Größenordnung. Er ist Mitherausgeber und Kommentator des "ibr-online-Praxiskommentars HOAI" sowie Verfasser zahlreicher Aufsätze in diversen Fachzeitschriften.

Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis dieses Seminars umfasst öffentliche und private Auftraggeber, Auftragnehmer von Planungsleistungen und Baujuristen.

Ziel

Der Vortrag bespricht das Nachtragsmanagement auf der Grundlage der Leistungsbilder der HOAI 2013 und 2021. Es erfolgt zunächst eine Darlegung, wie juristisch das vertragliche Leistungssoll unter Berücksichtigung der Besonderheiten der HOAI bestimmt wird. Davon ausgehend wird das Vergütungssystem der HOAI anhand von Beispielen, immer mit Blick auf mögliche Nachträge, besprochen. Es werden unterschiedliche vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten zur Vergütung dargestellt, honorarwirksame Vorschriften der HOAI inhaltlich beleuchtet und Alternativen aufgezeigt. Der Referent zeigt anhand von Praxisbeispielen auf, welche Verhandlungsmöglichkeiten und -taktiken bestehen. Dabei werden anhand verschiedener Fälle Möglichkeiten besprochen und dargestellt, durch geschickte Vertragsgestaltung und Verhandlung Spielräume für Nachträge zu eröffnen oder zu vermeiden.

Themen

1. Was ist das bei Vertragsschluss geschuldete Leistungssoll?

- Ermittlung der vertraglich geschuldeten Leistung
- Auslegung des Vertrags nach funktionalen Gesichtspunkten
- Verwendung der Anlagen der HOAI zur Vereinbarung konkreter Teilleistungserfolge
- Betrachtung der Leistungspflichten anhand ausgewählter Beispiele der Anlagen 10-15
- Beschaffenheiten des Planungserfolges, insbesondere über Baukosten
- Vollständigkeits- bzw. Komplettheitsklauseln

2. Welche Vergütung ist für die vertragliche Leistung vorgesehen?

- Vergütung für "Besondere Leistungen"
- Die unvollständige Vergütungsabrede

3. Nachtragsmöglichkeiten unter vertraglicher Verwendung der HOAI/RiF

- Veränderung des Leistungsumfangs, Folgen der Änderungsanordnung nach § 650b BGB
- Zusätzliche Leistungen und Wiederholungsleistungen in Abgrenzung zur Optimierung
- Abgrenzung von § 10 HOAI zu § 650c BGB
- Strategische Elemente bei der Nachtragsverhandlung (§§ 650f, 650c Abs. 3 BGB)
- Fortschreibung der anrechenbaren Kosten (§ 10 Abs. 1 HOAI)
- Umgang mit veränderter mitverarbeiteter Bausubstanz, § 4 Abs. 3 Satz 1 HOAI

Vertragsgestaltung und Nachtragsmanagement des Planers

Durch geschickte Vertragsgestaltung Spielräume für Nachträge eröffnen oder vermeiden

Referent: RA Frank Steeger, Berlin

Datum: Dienstag, 25.02.2025, 09:30 - 17:00 Uhr

Ort: Barceló Hamburg

Preis: 469,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Seminarablauf

09:30 - 11:00	Referat (1,5 h)
11:00 - 11:15	Kaffeepause
11:15 - 12:45	Referat (1,5 h)
12:45 - 13:45	Mittagessen
13:45 - 15:15	Referat (1,5 h)
15:15 - 15:30	Kaffeepause
15:30 - 17:00	Referat (1,5 h)

Fragen sind dem Referenten jederzeit willkommen.